



Teil 2 – SuCar – Eis & heiß

Die ersten Wochen bei SuCar in Bergenlünne liefen rund für Sie. Schnell haben Sie sich in die aktuellen Themen eingearbeitet und bereits erste Anfragen aus den Fachabteilungen beantwortet.

Die Praktikantin, Brit McSpares, ist engagiert, recherchiert eigenständig und arbeitet lösungsorientiert.

Zum Wochenausklang gönnen Sie sich ein gemeinsames Essen in der Werkskantine. Dort gibt es freitags das von vielen SuCar-Mitarbeitern heiß geliebte Dessert: Vanille-Eis mit heißen Kirschen. Keine Frage, das ist auch Ihr Lieblingsnachtisch.

Brit und Sie haben sich gerade je eine Portion des Kult-Desserts genommen. „Das Wochenende kann kommen“, sagen Sie, während Sie sich Sitzplätze suchen.

Stattdessen kommt Robert Law, Ihr Chef. Er grüßt freundlich: „Hallo! Schön, Sie zu treffen. Ich darf mich dazu setzen? Aha, wie ich sehe, gibt es bei Ihnen heute Eis mit heißen Kirschen. Bei mir übrigens auch – wie Sie sehen. Wussten Sie eigentlich, dass die Kantine damit schon Preise gewonnen hat?“ „Heiße Sache“, sagen Sie. „Cool!“, ergänzt Brit. Robert Law schmunzelt und wird plötzlich ernst.

„Ich hatte eben eine Telefonkonferenz mit den Kollegen der amerikanischen Rechtsabteilung. Sie kennen doch Eddy L. Eagle, den Leiter Legal Affairs in Backsonvillage“, erzählt Law, während er in Ihre Richtung blickt. Sie nicken. Nie werden Sie das erste Telefonat mit Eddy verges-

sen. Damals sind Sie gerade als Trainee gestartet, und er kam unverhofft mit einem Haufen Fragen beinahe durch den Hörer.

Während Ihrer Zeit in Backsonvillage hatten Sie jedoch gut mit ihm zusammengearbeitet – auch wenn er seinem Ruf, am liebsten Powerpoint-Präsentationen zu lesen, alle Ehre macht.

Gefahr, die aus der Kälte kommt

„Nun, Eddy hat jetzt sprichwörtlich kalte Füße bekommen. Er muss nach Alaska“, berichtet Robert Law weiter.

„Nein, nein, keine Zwangsdegradierung, sondern eine echte Dienstreise im Auftrag der Rechtsfindung.“

Sie stutzen. Law legt nach: „Haben Sie schon mal etwas von Kivalina gehört?“ Es fällt Ihnen sofort ein: „Kivalina ist ein Küstenort in Alaska, deren Bewohner mit Unterstützung durch US-Anwälte eine Sammelklage gegen amerikanische Öl- und Energiefirmen eingereicht hatten.“ Robert Law nickt. Brit ergänzt: „Wir hatten neulich im Rahmen einer Vorlesung darüber gesprochen. Der Ort hatte die Ölmultis verklagt, weil diese nach Auffassung der Kläger für die globale Erderwärmung verantwortlich wären. Jedenfalls schreitet die Küstenerosion dort voran. Die Menschen befürchten, dass ihre Heimat allmählich unbewohnbar wird. Dafür wollten sie möglichst solvente Dritte in Regress nehmen, um den Schaden ersetzt zu bekommen. Ich meine, die Klage ist abgewiesen worden.“

„Kompliment! Sie sind gut informiert“, lobt Robert Law die Praktikantin, während er einen letzten Löffel heiße Kirschen von seinem Eisteller hebt. Und an Sie gerichtet: „Können Sie sich denken, warum diese sogenannte Climate Change Litigation auch für uns ein Thema werden könnte?“

„Wir haben in der Gegend ein Testcenter nebst Rundstrecke, wo wir gerade den SuLar unter extremen Klimabedingungen testen. Die US-Gerichte haben in der letzten Zeit bei Klimaschadensklagen uneinheitlich entschieden, aber am Ende könnte es auch Klagen gegen die dort ansässige Industrie, also auch gegen uns, geben“, vermuten Sie. „Das kann man in den USA nie ganz ausschließen“, bestätigt Ihr Chef und ergänzt: „Die Kläger könnten wie folgt argumentieren: Automobile verbrauchen viel Energie. Nur ein kleiner Teil davon wird in Fortbewegung umgewandelt. Das Hauptprodukt ist Abwärme. Diese gelangt in die Atmosphäre und hat somit einen Effekt auch auf das lokale Klima.“

Robert Law fragt nach

„Wissen Sie was, gehen Sie der Sache doch gemeinsam auf den rechtlichen Grund. Im Gegensatz zu Eddy müssen Sie aber nicht in die polare Kälte. Es reicht, wenn Sie sich vom Büro oder der Bibliothek aus den Fragen nähern.“ Law schaut über den Goldrand seiner Brille; „Brit, am besten schreiben Sie kurz mit:

1. Übertragen Sie den Fall gedanklich ins deutsche Recht. Prozessuale Aspekte lassen wir mal außen vor. Prüfen Sie mögliche Anspruchsgrundlagen, die gegen uns als Automobilhersteller ins Feld geführt werden könnten. Brit, Sie erinnern sich: wer will was von wem woraus? Keine Bange, ein vollständiges Rechtsgutachten ist nicht erforderlich. Nennen Sie die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und erörtern Sie stichwortartig nur die entscheidenden Tatbestandsmerkmale.
2. Selbst wenn nach deutschem Recht keiner der geprüften Ansprüche gegen uns erfolgreich durchzusetzen wäre – gäbe es etwas, was wir aus der juristischen Prüfung für unser Risikomanagement lernen könnten?

Schaffen Sie das bis zu unserem nächsten Treffen?“ Sie wissen, Robert Law erwartet keine Antwort von Ihnen, nur ein kurzes Nicken – und das tun Sie bereits. „Ich werde dann ein Eis ausgeben“ sagt er, steht auf und geht. Soviel ist klar: die Sache ist heiß.

*** Dr. Bernhard Hohlbein ist Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Versicherungsrecht an der Leuphana Universität Lüneburg. Mathias Paulokat ist Diplom-Wirtschaftsjurist (FH), MBA und arbeitet bei einer deutschen Großbank sowie als freiberuflicher Automobil- und Wirtschaftsjournalist.**